

Informationsvorlage

2020/112-E1

öffentlich

<i>Organisationseinheit</i>	<i>Aktenzeichen</i>	<i>Datum</i>
Abteilung Regionalverkehr	3.2.5.1	24.03.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Regionalverkehr (Kenntnisnahme)	14.04.2021	öffentlich
Verbandsausschuss (Kenntnisnahme)	06.05.2021	nichtöffentlich
Verbandsversammlung (Kenntnisnahme)	06.05.2021	öffentlich

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Lachtetalbahn / Landeseigene Infrastrukturgesellschaft; hier: Antwort der Verwaltung

Sachverhalt und Begründung

1. Gab es zum Sachverhalt der Gründung einer landeseigenen Infrastrukturgesellschaft bereits Kontakt zum Regionalverband seitens des Landes?

Das Vorhaben des Landes wurde von Frau Dr. Carla Eickmann vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung telefonisch erläutert.

2. Welche Bahnstrecken im Bereich des Regionalverbandes böten sich aus Sicht des Regionalverbandes ebenfalls für die Übernahme durch eine landeseigene Infrastrukturgesellschaft an?

Der Regionalverband unterstützt die Übernahme des im Verbandsgebietes liegenden OHE-Streckenabschnitts Wittingen-Hankensbüttel-Celle (Lachtetalbahn). Das wurde dem Land so mitgeteilt.

Die Strecke bleibt in der Fortschreibung des RROP als Vorranggebiet Eisenbahn bestehen. Die Gleisanschlüsse im Wittinger Hafen und in Groß Oesingen sind im KOREG und im RROP verankert. In Wittingen werden auf Veranlassung des Regionalverbandes Flächen freigehalten, die eine Verbesserung der Anbindung der Strecke Hankensbüttel-Wittingen in den DB-Bahnhof Wittingen ermöglichen.

Die ehemalige (vollständig stillgelegte und abschnittsweise von Eisenbahnbetriebszwecken freigestellte) OHE-Strecke Wittingen-Rühen wird nicht berücksichtigt.

3. Erwägt die Verbandsverwaltung, sich an einer solchen Gründung gegebenenfalls zu beteiligen oder diese soweit möglich zu forcieren?

Die Gründung einer landeseigenen Gesellschaft, die die OHE-Infrastruktur übernimmt, scheint gesichert, eine diesbezügliche verbindliche Zeitplanung liegt noch nicht vor. Allerdings fordert das Land auch die Beteiligung der Anliegerkommunen. An dieser Stelle wird der Regionalverband unterstützend aktiv werden.

Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht klar, ob das Modell des Landes eine Beteiligung des Regionalverbandes an der in Rede stehenden Gesellschaft zuließe. Das Land prüft das aber gerade. Eine Festlegung seitens des Regionalverbandes zu einer Beteiligung gibt es nicht und bedürfte einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Gremien.

4. Ist der Verbandsverwaltung bekannt, ob trotz der voraussichtlich stärkeren Frequentierung der Lachtetalbahn für Güterverkehre nach Knesebeck oder zum Wittinger Hafen ab dem kommenden Fahrplanwechsel (aufgrund der Taktverdichtung auf der Strecke Braunschweig- Uelzen), seitens der OHE weiter die Absicht besteht, die Strecke abzustoßen?

Nach Kenntnis des Regionalverbandes besteht von Seiten der OHE kein grundsätzliches Interesse, die Streckeninfrastruktur abzustoßen. Man prüft aber, ob für unwirtschaftliche Abschnitte die Stilllegung beantragt werden sollte (z.B. für den Abschnitt Celle-Wittingen). Hier würde nach derzeitigem Kenntnisstand die geplante Landesgesellschaft einspringen.

5. Werden die entsprechenden Überlegungen des Landes in die laufenden Untersuchungen bzgl. der Bahnstrecke Braunschweig- Harvesse und der Schienenverbindung zwischen Helmstedt und Schöningen miteinbezogen?

Die vom Land geplante Gesellschaft würde ausdrücklich nur die Infrastruktur der OHE übernehmen und soll keine landesweite „Auffanggesellschaft“ für nicht bundeseigene Eisenbahnen werden.

Anlage/n

1 2020-10-14_Anfrage Lachtetalbahn (öffentlich)